Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 38. — **Freitag** den 22. Januar 1892. — **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Eckgebäude an der Markthalle — **Kurprinzstraße Nr. 14** — sind folgende Miethräume, als:

1) das an der Brüderstraße gelegene **Verkaufsgewölbe A** von 37,74 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,10 qm,
2) das an derselben Straße gelegene **Verkaufsgewölbe B** von 32,19 qm Flächengehalt mit einem größeren Nebenraum von 15,80 qm und einem kleineren von 2,35 qm, sowie einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
3) das an derselben Straße gelegene **Verkaufsgewölbe C** von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
4) das an der Ecke der Brüder- und Kurprinzstraße gelegene **Verkaufsgewölbe D** von 56,80 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm,

sofort auf sechs Jahre zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Kranken- und Begräbnißcasse des Krieger-Vereins Lindenau und Umgegend** in ihrer Hauptversammlung vom 9. Januar l. J. beschlossen hat, auf die Rechte des §. 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes zu verzichten, nimmt die unterzeichnete Casse Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach der Vorschrift des Krankenversicherungs-Gesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, am 19. Januar 1892.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. G.

Das der **Friederike Minna Jans** aus Gutenberg von der Gemeindeverwaltung in Trotha ausgestellte Dienstbuch ist erstatteter Anzeige zufolge in hiesiger Stadt verloren worden und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 20. Januar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 356. Bretschneider. Tr.

Das der **Auguste Lina Hewicke** aus Neuseiferhausen von dem ehemaligen Gemeindevorstande zu Wolkmarsdorf ausgefertigte Dienstbuch ist erstatteter Anzeige zufolge abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig am 20. Januar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 283. Bretschneider. Tr.

Die Annahme der Handelsverträge.

Die Handelsverträge sind in den letzten Tagen vom österreichischen und italienischen Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit angenommen worden, so daß nur noch die Zustimmung der Oberhäuser der beiden Großstaaten aussteht, um den Verträgen Gesetzeskraft zu verleihen, und an dieser Zustimmung ist nicht zu zweifeln. Ein bemerkenswerther Vorgang war die Haltung Crispi's in dieser wichtigen Angelegenheit. Er machte der italienischen Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie den Dreibund verlängert habe, bevor sie zu einer wirthschaftlichen Verständigung mit Frankreich gelangt wäre. Die Regierung habe also da angefangen, wo sie hätte aufhören sollen. Dadurch sei die Abschließung Frankreichs verursacht worden, und die der Schweiz werde vielleicht folgen. Crispi bestätigt durch diese Haltung nur die Thatsache, daß er seinem Nachfolger bei jeder Gelegenheit grundsätzliche Opposition macht und daß er dabei mehr scharfsinnig als wohlwollend verfährt. Neulich trat er für die Abänderung des Garantiegesetzes ein, am 19. Januar wollte er die Handelsverträge zu Falle bringen, indem er beantragte, ihre Dauer auf sechs Jahre herabzusetzen. Er ist beide Male in der Minderheit geblieben und sein Ansehen ist dadurch nicht gewachsen, denn man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß die politische Haltung Crispi's nach seinem Rücktritt mehr von persönlichen als von sachlichen Gründen bestimmt wird. Er vermißt die Macht, welche seinen Händen entglitten ist, und sucht sich durch abfällige Beurtheilung der Politik seines Nachfolgers schadlos zu halten. Das ist nicht groß gedacht und schmälert den Ruhm des italienischen Staatsmannes. Auch unter seiner Amtsführung ist es nicht gelungen, die Beziehungen zu Frankreich gleich gut mit denen zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu gestalten, weil der Unterschied in der Natur der Sache liegt. Die Franzosen müßten doch mit Blindheit geschlagen sein, wenn ihnen das Verständniß für die politische Bedeutung des Dreibundes mangelte, und Italien würde seine Zukunft als Großstaat preisgeben, wenn es mit Frankreich ein Bündniß schließen wollte, statt am Dreibund festzuhalten. Crispi kann die Stellung seines Nachfolgers durch nichts besser und sicherer befestigen, als wenn er fortfährt, ihm in derselben Weise wie bisher Opposition zu machen, er giebt ihm dadurch nur Gelegenheit, den Ruf besonderer staatsmännischer Geschicklichkeit zu erwerben, während er doch nur das Unerläßliche thut, um Italien in seiner bisherigen Entwickelung zu fördern. Wenn Rudini im Sinne der Rathschläge Crispi's handeln wollte, dann würde Italien bald der Spielball Frankreichs werden und politisch wie wirthschaftlich in Abhängigkeit von dieser Macht gerathen.

Im österreichischen Abgeordnetenhause sind es die Befürchtungen der Czechen und Polen, daß Deutschland Rußland die gleichen Getreidezölle gewähren könne, wie Oesterreich-Ungarn, welche den Verhandlungen der letzten Tage den Charakter verliehen. Daran hat auch die sehr beifällig aufgenommene Rede des Handelsministers Bacquehem nichts geändert, denn auch die Bedenken wegen des Weinzolles bei den Abgeordneten Dalmatiens und Tyrols waren durch diese Rede nicht beseitigt worden. Daß der Vertrag mit Italien trotzdem angenommen wurde, ist ein Zeichen, daß diese Bedenken von der Mehrheit nicht getheilt werden, denn es wäre ein übermäßig hoher Preis für die wirthschaftliche Einigung Oesterreich-Ungarns mit Italien, wenn er die Vernichtung des Wohlstandes zweier Provinzen mit Nothwendigkeit nach sich zöge. Wir finden in diesen Aeußerungen der verschiedenen Parteien- und Interessenkreise nur die Wahrnehmung bestätigt, daß in wirthschaftlichen Fragen der Blick der materiell Betheiligten stets getrübt ist, und daß volle Klarheit erst während der Geltung eines neuen Handelsvertrages eintreten kann. Wenn es wahr wäre, daß ein Ausgleich der wirthschaftlichen Interessen der mitteleuropäischen Staaten durch Tarifverträge überhaupt unmöglich sei, weil das eigentliche Absatzgebiet der Industrie Amerika sei, dann wäre ja die ganze Mühe umsonst gewesen, der Grundgedanke des Zollbundes wäre falsch und werthlos, und Diejenigen würden Recht behalten, welche glauben, daß die Staaten, welche sich abschließen, allein den Nutzen der Handelsverträge haben würden. Wir verzichten auf Darlegung der Gründe, welche gegen eine solche Auffassung sprechen, weil sie bei Vereinbarung der Verträge nach allen Richtungen hin zur Sprache gebracht und erwogen worden sind. Wir stehen jetzt vor Thatsachen und müssen abwarten, wie sich die Verhältnisse gestalten werden.

Auch im Jahre 1879, als der neue deutsche Zolltarif vom Reichstage angenommen worden war, erhoben sich von allen Seiten Stimmen, welche schlimme Folgen voraussagten, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Stimmen, soweit sie gegen die Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel Einspruch erhoben, vorwiegend das Richtige getroffen haben. Die Industriezölle, besonders die Eisenzölle und die Zölle in der Textil-Industrie haben große und segensreiche Erfolge aufzuweisen, aber die Höhe der landwirthschaftlichen Zölle hat von Anfang an Widerstand gefunden, und heute ist bereits der Rückzug angetreten, wenn auch nicht in dem Maße, daß die Gegner dadurch befriedigt wären.

Die öffentliche Meinung in den Staaten des Dreibundes ist den Handelsverträgen günstig, und sie hat ihre Kraft durch die Annahme der Verträge von Seiten dreier großer parlamentarischer Körperschaften bewährt. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß dieser Erfolg auf kleinere Staaten, wie die Schweiz und Belgien, seine Wirkung äußern wird, mögen auch gegenwärtig noch Einflüsse thätig sein, welche der Annahme der Verträge feindlich sind. Die Erweiterung des Vertragsgebietes nach der Balkanhalbinsel ist jetzt Gegenstand des Strebens Oesterreich-Ungarns, und die Verhandlungen darüber haben bereits ihren Anfang genommen. Italien scheint gleiche Bestrebungen zu verfolgen, da Rudini der italienischen Kammer bereits ein Handelsübereinkommen mit Bulgarien vorgelegt hat. Spanien macht einstweilen den Versuch, die ablaufenden Handelsverträge zu verlängern, da es mit Frankreich ebensowenig wie Italien zu einem beide Theile befriedigenden Abkommen gelangen konnte. Der weiteren Entwickelung der wichtigen Frage können wir um so ruhiger entgegensehen, als jeder Tag neue Beweise dafür bringt, daß die öffentliche Meinung Europas die Richtigkeit des den Handelsverträgen zu Grunde liegenden Gedankens anerkennt. Der Wettbewerb auf den Gebieten von Handel und Industrie, den Mitbewerbern den Vorrang abzulaufen, ist auf dem heimischen Markte ebenso stark wie auf dem Weltmarkt, die Entscheidung wird doch schließlich durch den Werth der Erzeugnisse bestimmt. Es giebt bestimmte Waaren und Industrie-Artikel, welche stets ihre Anziehungskraft auf die Käufer äußern werden, unabhängig von der Höhe des Preises. Ein hoher Preis ist freilich nicht geeignet, den Kreis der Käufer zu erweitern, aber es genügt schon, wenn durch Einschränkung des Verbrauchs der Unterschied des Preises ausgeglichen wird, denn ein solches Festhalten der Käufer an bewährten Waaren bahnt den Weg zur Erweiterung des Absatzgebietes. Gewisse Pariser Artikel, besonders in allen Dingen, welche den Luxus in Kleidung und Ausstattung von Empfangsräumen betreffen, werden stets unbeschadet des Zolles ihre Käufer finden, gerade so wie französische Champagner aus bekannten Fabriken und Astrachan-Caviar. Wenn die Wiener Perlmutter-Fabriken mit ihren Erzeugnissen augenblicklich aus Amerika ausgeschlossen sind, so ist das nur eine zeitweise Schmälerung des Absatzes, das Verlangen danach findet sich mit der Zeit wieder, und die gesteigerte Höhe des Preises schreckt die Käufer nicht ab. Das paßt allerdings nur auf einen kleinen Theil der zur Ausfuhr bestimmten Waaren, aber erfahrungsgemäß wächst die Sorgfalt in der Herstellung der Waaren mit der Schwierigkeit, sie abzusetzen. *

Leipzig, 22. Januar.

* Bei der Anwesenheit des **Kaisers** in **Kiel** wurden, wie die „Kieler Zeitung" meldet, die Capitaine zur See Oldekop und v. Diederichs zu Contre-Admiralen befördert, Contre-Admiral Karcher zum Chef des Uebungsgeschwaders und Capitain zur See Tirpitz zum Chef des Stabes des Ober-Commandos der Marine ernannt.

* Officiös wird der „Politischen Correspondenz" aus Berlin geschrieben: „Die Eröffnung des preußischen Landtages hat der parlamentarischen Thätigkeit ein nicht geringes Maß großer und wichtiger Aufgaben zugeführt. Es wird eines starken Einsatzes von Arbeitskraft bedürfen, um das vorliegende Material innerhalb der üblichen Frist zu bewältigen. Mit besonderer Spannung sieht man der Berathung des **Volksschulgesetzes** entgegen. Die vielfach absprechende Beurtheilung, die dasselbe bis jetzt erfahren hat, erinnert einigermaßen an die nicht gerade vielversprechende Aufnahme, die unter den großen Reformvorlagen des vorigen Jahres die Landgemeinden-Ordnung fand. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb nicht, gerade so wie bei den betreffenden Vorlagen der letzten Landtags-Session, auch diesmal die Regierung der amendirenden Thätigkeit des Landtages einen weiten Spielraum gewähren sollte. Die mit einer gewissen Zuversichtlichkeit auftretende Angabe, daß im Staatsministerium zwei Mitglieder sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben sollten, wird von unterrichteter Seite als durchaus unbegründet bezeichnet, wie denn überhaupt die von gewisser Seite verbreiteten Mittheilungen von der bekannten Zweiseelen-Theorie innerhalb der Regierung, von Gegnerschaften unter den Ministern nicht den geringsten Hintergrund haben und augenscheinlich nur den Zweck der Verhetzung verfolgen. Was die angeblichen Differenzen zwischen dem Finanzminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten betrifft, so sind dieselben von dem ersteren in seiner viel bemerkten Etatsrede bündig zurückgewiesen worden. Die Legende von Conflicten zwischen diesen beiden Ressorts reicht weit zurück über die Amtsdauer der beiden gegenwärtigen Ressortchefs; sie hat ihren Ursprung in der gewissermaßen regulirenden Bedeutung, die man im Landtage den Eisenbahn-Einnahmen für den gesammten Etat beigelegt hat. Es kann indeß nichts verkehrter sein, als die Eisenbahn-Verstaatlichung für die geringeren Einnahmen verantwortlich zu machen und ihre Schädlichkeit daraus zu beweisen. Man sollte bei Beurtheilung der Eisenbahn-Verstaatlichung doch nie außer Acht lassen, daß sie Preußen nicht blos in den Stand setzt, die Zinsen seiner gesammten Staatsschuld zu tragen, sondern auch starke Ueberschüsse abzuführen; die Eisenbahn-Verstaatlichung hat sich im vollsten Maße bewährt, und kein Staat der Welt ist in der Lage, aus den Erträgen der Eisenbahnen zu leisten, was in Preußen geleistet wird. Der Appell des Finanzministers an die Sparsamkeit berechtigt in keiner Weise zu pessimistischen Anschauungen, der Minister selbst hat sich gegen derartige Schlußfolgerungen mit Entschiedenheit verwahrt. Nachdem vornehmlich unter den Impulsen des Landtags in Betreff der Ausgaben-Vermehrung des Guten recht viel geschehen ist, so erscheint nichts natürlicher, als daß Angesichts der Finanzlage an ein etwas vorsichtigeres Umgehen mit neuen Ausgaben gemahnt wird; mit der Eisenbahn-Verstaatlichung als solcher hat das nichts zu thun."

* Die Nachricht der „Hess. Schulztg.", daß der **Unterstaatssecretair im preußischen Cultusministerium Dr. v. Weyrauch** seine Entlassung nachgesucht habe, wird von der „Kreuzztg." für unrichtig erklärt. Dr. v. Weyrauch, der Anfang Mai 1891 in das Cultusministerium eintrat, habe sich mit seinem jetzigen Amte und dessen Aufgaben vollständig vertraut gemacht und denke nicht nur nicht an seinen Rücktritt, sondern sei jetzt erst recht im Ministerium heimisch.

* Es wird gemeldet, der Cultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler** habe sich schon vor längerer Zeit mit Führern des Centrums über den **Volksschulgesetzentwurf** ins Vernehmen gesetzt. Daß der Minister sich in erster Linie gerade an solche gewandt habe, ist nicht unwahrscheinlich, daß er aber ausschließlich mit Centrumsführern in Verbindung getreten sei, ist, wie der „Rhein.-Westf. Ztg." gemeldet wird, nicht wahr. Unter Anderem steht fest, daß er auch mit dem Grafen Limburg-Stirum, dem conservativen Parteiführer, verhandelte. So ließen sich noch einige andere namhafte Mitglieder des Abgeordneten- und Herrenhauses nennen, welche sondirt wurden und mit welchen der Minister mündlich und schriftlich über die grundlegenden Fragen des Entwurfs einen Austausch der Meinungen herbeiführte. Am interessirtesten für das Gesetz sind offenbar die Kreuzzeitungspartei und das Centrum. Beide sind Repräsentanten der ecclesia militans, und daß diese zu gewinnen hofft, kann nicht Wunder nehmen. Als Folge entwickelt sich dann ein **neuer Culturkampf**, in dem die evangelische Kirche vollends den Kürzeren zieht. Je weniger hierbei ein Zweifel bestehen kann, um so zeitiger sollte in gemäßigt conservativen Kreisen die Erinnerung daran wieder lebendig werden, wie Fürst Bismarck bei der Berathung der letzten kirchenpolitischen Novelle im Abgeordnetenhause sich über das oft nicht richtig aufgefaßte Verhältniß der evangelischen und der katholischen Kirche zu einander aussprach. „Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staate, sagte er, ist nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich; sie sind incommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im preußischen Staate dieselben Rechte zutheilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Antheil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen. Außerdem steht noch im Wege, daß heute Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen. . . . . Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt. Die katholische Kirche ist im preußischen Staate ursprünglich im Gastrecht gewesen und daraus ist allmälig ein Mitbesitzer des Hauses geworden, aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen und eine erstrebte Gleichstellung führt nur zum Consens." Den Anlaß zu diesen Worten des Fürsten Bismarck bot damals der Hammerstein'sche Antrag. Sie treffen aber auf die heutige Situation zu: denn die Verstärkung des Gewichts der Geistlichkeit auf der evangelischen Seite kann nur dazu führen, die Spaltungen innerhalb der letzteren deutlicher hervortreten zu lassen, damit die Neigung zur Provocation auf der andern zu verstärken und die Gelegenheiten zu vermehren, in denen der Kampf gesucht und von der Schule und Kirche auch auf andere Gebiete hinüber gespielt wird. Das Centrum weiß ganz genau, was es thut, indem es die Begeisterung der Kreuzzeitungspartei für das Volksschulgesetz unterstützt.

* Auf Verfügung des **preußischen** Ministers des Innern müssen, wie jetzt durch Verfügung der Ortsbehörden in dem Kreise Bomst bekannt gemacht wird, alle diejenigen Personen, welche als sogenannte **Sachsengänger** nach den westlichen Gegenden Deutschlands gehen wollen, sich bis zum 15. Februar bei den Polizeibehörden, resp. Guts- und Gemeindevorständen gemeldet haben. Am 15. Februar müssen die genannten Behörden dann weiter berichten. Wahrscheinlich steht diese Maßregel mit der vom Reichskanzler im Reichstage angekündigten Gesetzesvorlage zur Regelung des Unterstützungswohnsitzes in Verbindung.

* **Prinz Handjery**, der einstige Landrath des Kreises Teltow und jetzige Regierungs-Präsident in Schlesien, wird sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis **Teltow-Beeskow-Charlottenburg** nun doch niederlegen. Es tritt nun daraufhin wieder die Frage der Theilung dieses größten Wahlkreises von Preußen in den Vordergrund und verlautet auch schon ziemlich bestimmt, daß die Theilung stattfinden wird.

* Die „Lib. Corresp." bestätigt die Mittheilung der „Kreuzztg.", daß der **Finanzminister Dr. Miquel** im Staatsministerium schließlich der Einbringung des **Volksschulgesetzes zugestimmt habe**. Inwieweit Herr Dr. Miquel damit sich mit dem Inhalt der Vorlage identificirt hat, müsse dahingestellt bleiben.

* Aus **Weimar** wird uns vom 21. Januar geschrieben: Dem vorigen weimarischen **Landtage** (Wahlperiode 1889/91) war eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte **Petition** um Einführung des allgemeinen, gleichen und directen **Wahlrechts** zugegangen, welcher bald der selbstständige Antrag eines Abgeordneten folgte, die Geschäftsordnung des Hauses dahin abzuändern, daß jede eingebrachte **Interpellation** und die darauf regierungsseitig gegebene Antwort einer **Besprechung** unterzogen werden können. Petition und Antrag sind indessen „unter den Tisch gefallen", d. h. weder in einem Ausschusse, noch im Plenum während der drei Jahre erörtert worden. Wir hören nun, daß die Petition erneuert und der bezeichnete Antrag abermals eingebracht werden soll. Bemerkt sei hierzu, daß der letztere wohl eine Majorität unter den 31 Abgeordneten finden dürfte.

* Der am 26. November v. J. einberufene 9. ordentliche **Landtag von Reuß-Greiz** ist am Mittwoch geschlossen worden. Der Landtagsabschied sagt am Schluß: „Wir erkennen gern und freudig den Eifer und die Hingabe an, mit welcher Unser getreuer Landtag die vielfachen ihm obgelegenen Geschäfte gründlich und in einmüthigem Zusammenwirken mit Unserer Regierung zum Wohle des Landes gefördert und zur Erledigung gebracht hat, versichern denselben Unserer Huld und Gnade und haben zur Beurkundung des Vorstehenden den gegenwärtigen Landtagsabschied ausfertigen lassen und nach Bedrückung Unseres Fürstl. Insiegels Höchsteigenhändig vollzogen. Heinrich XXII."

* * *

* Auch der **schweizerische** Nationalrath hat nunmehr das Gesetz, betreffend die Auslieferung politischer Verbrecher, nach unwesentlichen Aenderungen mit 78 gegen 30 Stimmen angenommen.

* Eine aus **Rom** eingehende Meldung bezeichnet es als wahrscheinlich, daß im Frühjahr ein Consistorium stattfinden und der **Papst** in demselben an **zehn neue Cardinäle** ernennen wird. Die Mehrzahl derselben wird aus ausländischen Kirchenfürsten bestehen, und zwar dürften, soweit sich dies zur Stunde berechnen läßt, ein französischer, ein englischer und möglicherweise ein irländischer, zwei ungarische und vielleicht ein deutscher Prälat den Cardinalspurpur erhalten. Die Gesammtzahl der gegenwärtigen Vacanzen im Cardinals-Collegium beziffert sich auf fünfzehn.

* In Rom fahren die Journale fort, Meldungen zu veröffentlichen, wonach der **Papst erkrankt** und das diplomatische Corps davon benachrichtigt sei. Im Vatican werden alle diese Meldungen für **unbegründet** erklärt. Auch die „Agenzia Stefani" erklärt es als sicher, daß dem diplomatischen Corps keine Mittheilung dieser Art zugegangen sei. Gleichwohl erhalten sich in politischen Kreisen die Gerüchte von einer Erkrankung des Papstes.

* Wie man aus dem **Haag** schreibt, wird sich die niederländische Kammer bald nach ihrem Wiederzusammentritt mit der Vorlage, betreffend die **allgemeine Wehrpflicht**, zu beschäftigen haben, deren Einführung mit einer Dienstzeit von acht Jahren vorgeschlagen wird. Obgleich die Vorlage bei den ultramontanen Parteien noch immer einem starken Widerstand begegnet, sei doch Aussicht vorhanden, daß sie vielleicht in modificirter Form zum Gesetze wird. Eine Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf den Colonialdienst ist nicht in Aussicht genommen.

* Eine amtliche Depesche aus dem französischen **Sudan** meldet, Oberst Humbert habe seine Operationen gegen Samory, welcher sich auf der Flucht befinde, begonnen. Eine französische Abtheilung besetzte nach zwei Gefechten am 12. d. M. Bissandougou. Bei der Abtheilung wurden 5 Europäer getödtet, 4 verwundet.

* Alle die hochtönenden Redensarten der **russischen Presse** von der Macht und Herrlichkeit Rußlands, sowie der immer noch andauernde franco-russische Verbrüderungstaumel lassen das drohende Gespenst der **Hungersnoth** nicht verschwinden. In den Nothstandsdistricten nimmt der Hungertyphus einen erschreckenden Umfang an, und die verzweifelnde Bevölkerung verläßt in großen Schaaren ihre bisherigen Wohnstätten, wodurch andere Gouvernements mit ländlichem Proletariat überfluthet werden. Die „Moskauer Zeitung" glaubt die größte Schuld an all dem Elende nur der schlechten Verwaltung der Landschaftsämter zuschreiben zu müssen, welche ihr schon deshalb verabscheuungswürdig erscheinen, weil sie klägliche Nachahmungen westeuropäischer Einrichtungen bilden. Diese Vorwürfe sind aber die denkbar ungerechtesten. Die Landschaftsämter führen blos ein Scheinleben und stehen in der größten Abhängigkeit von der Regierung. Jeder ihrer Beschlüsse, auch der unbedeutendste bedarf zur Rechtskraft der Bestätigung des Gouverneurs. Wenn der Regierung die Thätigkeit dieser sogenannten Selbstverwaltung schädlich dünkte, warum hat sie ihr keine Aufmerksamkeit zugewandt, wie es ihre Pflicht war? Jedenfalls trifft in diesem Falle die um nichts sich kümmernde, pflichtvergessene Aufsichtsbehörde die größere Schuld. Wie es heißt, wird die erste Ziehung der **Wohlthätigkeitslotterie** am 27. Januar stattfinden, eine zweite bald darauf erfolgen. In Regierungskreisen hofft man auf große Ankäufe der Loose seitens der Gouvernements, was wieder die Veranlassung zu vielfacher Unzufriedenheit ist, weil mit Recht gefragt wird, warum die Bevölkerung selbst die Kosten des Nothstandes tragen soll, wenn von der Regierung schon Millionen zu diesem Zwecke angewiesen sind und Millionen ihr noch zur Verfügung stehen.

* Auf die Meldung von **Aufspeicherung großer Getreidemengen** in den östlichen russischen Gouvernements durch Speculanten entsandte der Zar das Moskauer Stadthaupt Alexejew dahin, um für die Nothleidenden Getreide bis zu 15 Millionen Rubeln anzukaufen. Alexejew ist ermächtigt